

**Preisblatt Strom -Niederspannung-**  
**für das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Heide GmbH (Netzgebiet: Schleswig-Holstein Netz AG)**  
 gültig ab 01.04.2024

**Allgemeine Preise für 25746 Lohe-Rickelshof** zzgl. Abrechnungs- und Messpreis

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	
Netto (inkl. Stromsteuer)	Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis	39,94 Cent/kWh
	47,53 Cent/kWh
Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung	
Netto (inkl. Stromsteuer)	Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis	43,81 Cent/kWh
	52,13 Cent/kWh

**100 % Ökostrom - Sondervertrag für Heizungsanlagen** zzgl. Abrechnungs- und Messpreis

Nachtspeicherheizung	
Netto (inkl. Stromsteuer)	Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundbetrag	12,50 Euro/Jahr
Arbeitspreis	26,76 Cent/kWh
	31,84 Cent/kWh
Fußbodenspeicherheizung mit Tagnachladung	
Netto (inkl. Stromsteuer)	Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis	27,43 Cent/kWh
	32,64 Cent/kWh
Wärmepumpe (Zweitarif-Messung)	
Netto (inkl. Stromsteuer)	Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis-HT (Hochtarif)	28,46 Cent/kWh
	33,87 Cent/kWh
Arbeitspreis-NT (Niedertarif)	25,19 Cent/kWh
	29,98 Cent/kWh

**Verbrauchsunabhängiger Abrechnungs- und Messpreis pro Jahr**

	Netto	Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Stromzähler (auch moderne Messeinrichtung)	109,24 Euro/Jahr	130,00 Euro/Jahr
Schaltgerät	16,00 Euro/Jahr	19,04 Euro/Jahr
Stromwandlersatz	37,00 Euro/Jahr	44,03 Euro/Jahr

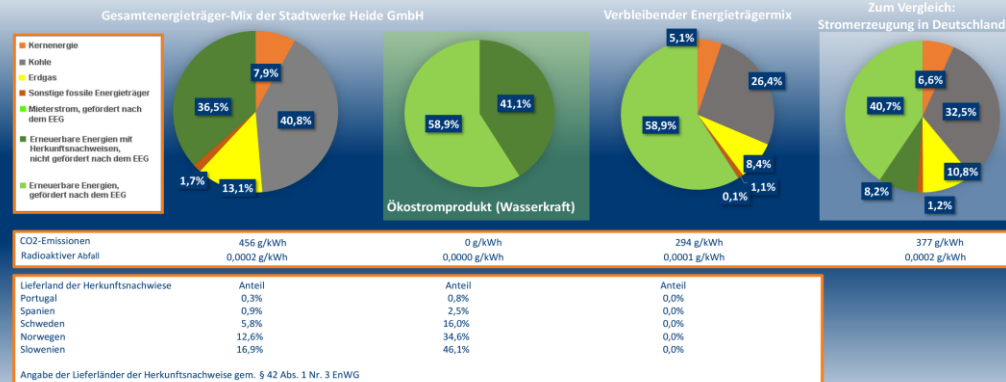
HT-Zeit 7:00 - 20:00 Uhr (April-September) bzw.  
 7:00 - 21:00 Uhr (Oktober bis März) / NT-Zeit gilt jeweils in den übrigen Stunden

**Sondervertrag bis 100.000 kWh/Jahr**

	Netto (inkl. Stromsteuer)	Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundpreis	134,45 Euro/Jahr	160,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	35,15 Cent/kWh	41,83 Cent/kWh
Grundpreis	117,65 Euro/Jahr	140,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	35,15 Cent/kWh	41,83 Cent/kWh

ab 6.001 kWh im Jahr und verbautem intelligenten Messsystem, kommen die Kosten des Messstellenbetreibers von min. 84,03 EUR/a hinzu.

**STADTWERKE HEIDE GmbH**  
 Kennzeichnung der Stromlieferung 2022



**100 % Ökostrom**

**Sondervertrag bis 100.000 kWh/Jahr**

	Netto (inkl. Stromsteuer)	Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundpreis	134,45 Euro/Jahr	160,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	35,70 Cent/kWh	42,48 Cent/kWh
Grundpreis	117,65 Euro/Jahr	140,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	35,70 Cent/kWh	42,48 Cent/kWh

ab 6.001 kWh im Jahr und verbautem intelligenten Messsystem, kommen die Kosten des Messstellenbetreibers von min. 84,03 EUR/a netto hinzu.

**Autostrom für das Laden zu Hause (mit separater Messeinrichtung)**

	Netto (inkl. Stromsteuer)	Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundbetrag	12,50 Euro/Jahr	14,88 Euro/Jahr
Zählerkosten	125,24 Euro/Jahr	149,04 Euro/Jahr
Arbeitspreis	26,76 Cent/kWh	31,84 Cent/kWh

**Autostrom für das Laden an öffentlichen Ladepunkten (mittels RFID-Karte)**

	Netto (inkl. Stromsteuer)	Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundbetrag (entfällt für unsere Stromkunden)	50,42 Euro/Jahr	60,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis AC-Laden	33,61 Cent/kWh	40,00 Cent/kWh
Arbeitspreis DC-Laden	100,84 Cent/kWh	120,00 Cent/kWh

Die Sonderverträge bis 100.000 kWh/Jahr haben eine Laufzeit von 12 Monaten (Grundlaufzeit) und treten nach Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absatz 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen.

In den Nettopreisen ist enthalten:

	Grundversorgung	Nachtspeicherheizung	Fußbodenheizung	Wärmepumpe	Ökostrom Sondervertrag	Sondervertrag
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh	1,320 Cent/kWh	1,320 Cent/kWh
EEG-Umlage §12 Abs. 1 EnFG	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Aufschlag KWKG §12 Abs. 1 EnFG	0,275 Cent/kWh	0,275 Cent/kWh	0,275 Cent/kWh	0,275 Cent/kWh	0,275 Cent/kWh	0,275 Cent/kWh
Umlage §19 Abs. 2 Strom NEV	0,643 Cent/kWh	0,643 Cent/kWh	0,643 Cent/kWh	0,643 Cent/kWh	0,643 Cent/kWh	0,643 Cent/kWh
Offshore-Umlage §12 Abs. 1 EnFG	0,656 Cent/kWh	0,656 Cent/kWh	0,656 Cent/kWh	0,656 Cent/kWh	0,656 Cent/kWh	0,656 Cent/kWh
Umlage §18 abschaltb. Lasten	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Netzentgelt	13,310 Cent/kWh	5,290 Cent/kWh	5,290 Cent/kWh	5,290 Cent/kWh	13,310 Cent/kWh	13,310 Cent/kWh
	<b>18,254 Cent/kWh</b>	<b>9,024 Cent/kWh</b>	<b>9,024 Cent/kWh</b>	<b>9,024 Cent/kWh</b>	<b>18,254 Cent/kWh</b>	<b>18,254 Cent/kWh</b>
Netz Grundpreis	94,90 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	94,90 Euro/Jahr	94,90 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	8,90 Euro/Jahr	18,50 Euro/Jahr	18,50 Euro/Jahr	20,27 Euro/Jahr	8,90 Euro/Jahr	8,90 Euro/Jahr
	<b>103,80 Euro/Jahr</b>	<b>18,50 Euro/Jahr</b>	<b>18,50 Euro/Jahr</b>	<b>20,27 Euro/Jahr</b>	<b>103,80 Euro/Jahr</b>	<b>103,80 Euro/Jahr</b>
oder mit Moderner Messeinrichtung:						
Netz Grundpreis	94,90 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	94,90 Euro/Jahr	94,90 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	16,81 Euro/Jahr	34,57 Euro/Jahr	34,57 Euro/Jahr	34,57 Euro/Jahr	16,81 Euro/Jahr	16,81 Euro/Jahr
	<b>111,71 Euro/Jahr</b>	<b>34,57 Euro/Jahr</b>	<b>34,57 Euro/Jahr</b>	<b>34,57 Euro/Jahr</b>	<b>111,71 Euro/Jahr</b>	<b>111,71 Euro/Jahr</b>
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	21,686 Cent/kWh	17,736 Cent/kWh	18,406 Cent/kWh	16,820 Cent/kWh	17,446 Cent/kWh	16,896 Cent/kWh
	5,44 Euro/Jahr	119,24 Euro/Jahr	106,74 Euro/Jahr	73,51 Euro/Jahr	30,65 Euro/Jahr	30,65 Euro/Jahr

Ihre Ansprechpartner bei Fragen zu einzelnen Tarifen erreichen Sie im Kundencenter in der Süderstraße 30 in 25746 Heide

aktuelle Öffnungszeiten:  
 Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr

Tel.: 0481/906-400 Fax: 0481/906-420

E-Mail: kundencenter@stadtwerke-heide.de  
 www.stadtwerke-heide.de



**STADTWERKE HEIDE GmbH**



## Strom

### Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Heide GmbH

zu der Stromgrundversorgungsverordnung –  
StromGVV

Gültig ab: 01. April 2023

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gelten für die Stadtwerke Heide GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. **Verbrauchsermittlung** (zu §11 StromGVV)  
Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.
2. **Abrechnung** (zu § 12 StromGVV)
  - 2.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Die Stadtwerke Heide erheben zwölf monatliche Abschlagszahlungen.
  - 2.2 Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der Musterstadtwerke ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche

Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

- 2.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.
- 2.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist den Stadtwerken vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

3. **Zahlungsweise** (zu § 16 StromGVV)  
Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

#### a) Lastschriftverfahren

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtwerke Heide GmbH unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.

#### b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von der Stadtwerke Heide GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

#### c) Barzahlung

4. **Pauschalen für Zahlungsverzug** (zu § 17 StromGVV) **und Versorgungsunterbrechung** (zu § 19 Strom GVV)

- 4.1 **Mahnentgelt**  
Bei Zahlungsverzug des Kunden mahnen die Stadtwerke Heide zwei Mal an. Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird berechnet (umsatzsteuerfrei):

<b>Mahnentgelt</b>	<b>3,00 €</b>
--------------------	---------------

- 4.2 **Nachinkasso/Wiedervorlegungsgeld**  
Für jeden Einsatz des Außendienstes aufgrund von fälligen Rechnungen werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegaufwandes berechnet (umsatzsteuerfrei):

<b>Wiedervorlagegebühr</b>	<b>25,00 €</b>
----------------------------	----------------

- 4.3 **Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung** (zu § 19 StromGVV)

Für die Unterbrechung bzw. den Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten
- b) 50,00 € (netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung (59,50 € brutto).

- 4.4 Dem Kunden ist im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

5. **Kündigung** (zu § 20 StromGVV)  
Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/ Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.